



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 19.11.2019**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
Zeit:	16:30 Uhr bis 19:05 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 16:40 Uhr
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 17:43 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Marcel Thau	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
André Bartel	Controller GB II
Jens Otto	Abteilungsleiter Verkehr
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Kerstin Ruhl-Herpertz	Fachbereichsleiterin Umwelt
Christian Zeigermann	Abteilungsleiter Hochbau Schulen
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Jens Kreisel	Betriebsleiter Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Jenny Falke	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

zu Einwohnerfragestunde

Herr Thomas sagte, dass die Amerikaner 10 % ihres Einkommens spenden und die Europäer 2 %, obwohl das Bruttoinlandsprodukt fast gleich ist. Es wird von der TOOH eine eigene Einnahmequote von 8 % angestrebt, er sagte, dass in Amerika die Kultureinrichtungen wie Theater und Oper nicht mit öffentlichen Geldern unterstützt werden und jeder schauen muss, wie er Einnahmen erzielt. Er sagte, dass der Leiter der TOOH die Bürger mehr versuchen sollte für Veranstaltungen zu gewinnen. Fast 25 % des Einkommens der San Francisco Synphony ist aus dem Kartenverkauf sagt Thomas. Außerdem sagte er, dass 63 % des Haushaltes gespendet wurden. Er fragte, ob dem Leiter der TOOH der Auftrag erteilt werden kann, dass die Bürger an Projekten der TOOH stärker einbezogen werden.

Herr Geier sagte, dass die Kultur, wie man sie in Europa kennt, durch die Herrscherhäuser in den öffentlichen Bereich übernommen wurde und durch Einnahmen und Steuergelder finanziert wird. Er sagte, dass die TOOH viele Freunde und Förderer hat, die in unterschiedlicher Art und Weise ihren Beitrag leisten. Er sagte, dass es jedem jederzeit frei steht, zu versuchen eine Bewusstseinsänderung der Menschen herbeizuführen aber dies geht nicht staatlich verordnet.

Herr Thomas fragte, ob es Vorhaben gibt, das Management zu verändern oder neue Herangehensweisen auszuprobieren.

Herr Geier sagte, dass man sich an die geschlossenen Verträge halten muss.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es lagen zwei Dringlichkeiten vor.
Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Finanzen
Vorlage: VII/2019/00353

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2019/00648

Herr Feigl fragte, warum die Vorlage erst jetzt eingestellt wurde, da es sich um eine Sache handelt, die schon lange bekannt ist.

Herr Geier sagte, dass der Nachweis der Deckung etwas Zeit in Anspruch genommen hat.

Herr Feigl rügte das Vorgehen, Dringlichkeitsvorlagen vorzulegen, die rechtzeitig bekannt waren und auch hätten rechtzeitig eingestellt werden können.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Dringlichkeiten zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis 1. Dringlichkeit:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis 2. Dringlichkeit:

einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim sagte, dass außerdem der TOP 5.1, TOP 5.2, der TOP 5.8 + ÄA und TOP 5.9 + ÄA vertagt werden und schlug vor den TOP 5.11 vor den TOP 5.4 zu ziehen, da dies zusammen gehört.

- 5.1. Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405
- 5.2. Wirtschaftsplan 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2019/00528
- 5.8. Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00436

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage

- 5.8.1 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
. Vorlage: VII/2019/00626

- 5.9. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270

Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die

- 5.9.1 kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
. Vorlage: VII/2019/00423

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT

- 5.9.2 Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
. Vorlage: VI/2019/05273

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht

- 5.9.3 Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
. Vorlage: VII/2019/00273

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.19
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.10.19
Vorlage: VII/2019/00537
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405 **vertagt**
- 5.2. Wirtschaftsplan 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2019/00528 **vertagt**
- 5.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2019/00509
- 5.11. Wirtschaftsplan 2019 (Nachtrag) Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00279
- 5.4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2019/00508
- 5.5. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2020 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2019/00282
- 5.6. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2019/00361
- 5.7. Jahresabschluss 2018 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VII/2019/00510
- 5.8. Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00436 **vertagt**
Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage
- 5.8.1 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00626 **vertagt**
- 5.9. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270 **vertagt**
- 5.9.1 Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423 **vertagt**
- 5.9.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273 **vertagt**
- 5.9.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273 **vertagt**
- 5.10. Baubeschluss über die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume als erster Bauabschnitt zur Brandschutzgrundsicherung im Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“, Telemannstraße 5, und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzmann“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00200

- 5.12. Änderung des Baubeschlusses zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00362
- 5.13. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Finanzen
Vorlage: VII/2019/00353
- 5.14. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2019/00648
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
Vorlage: VI/2019/05205
- 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht (VI/2019/05205)
Vorlage: VII/2019/00540
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Stellenbesetzung „Fachstelle für Demokratie – gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit“
Vorlage: VII/2019/00542
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Herr Wolter zu außerschulischen Fahrten
- 9.2. Herr Feigl zur Fördermittelrichtlinie für Zuwendungen Dritter im Bereich Natur-und Umweltschutz
- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2019

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.19

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.10.19**
Vorlage: VII/2019/00537

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.3 **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung**
Vorlage: VII/2019/00509

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 1005)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **150.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

19_4-510_1 Schulen (HHPL S. 1015)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **150.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie (HHPL S. 1113)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **52.500 EUR**

1.36201 Jugendarbeit (HHPL S. 1105)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **97.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **150.000 EUR**.

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1137)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkte:

1.31210 Leistungen für KdU (HHPL Seite 931)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

zu 5.5 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2020 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2019/00282

Herr Wolter fragte nach den Gründen für die Veränderung zu 2019 beim Betriebskostenzuschuss an die HAVAG.

Herr Roesler antwortete, dass die Problematik Vorsteuer erstmal vom Rest der Zahlung getrennt werden muss. Für die Höhe der Zuschüsse ist die Summe der Bautätigkeit der HAVAG verantwortlich, sie sind höher, wenn viel gebaut wird und weniger bei wenigen Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

zu 5.6 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2019/00361

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5.10 Baubeschluss über die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume als erster Bauabschnitt zur Brandschutzgrundsicherung im Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“, Telemannstraße 5, und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzmann“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00200

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume für das Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“, Telemannstraße 5, und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzmann“, E.-Hermann-Meyer-Straße 60 in Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für das Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“ und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzmann“ die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume.

zu 5.12 Änderung des Baubeschlusses zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00362

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe beschließt die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04814, hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs auf 540.000 EUR.

zu 5.13 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Finanzen
Vorlage: VII/2019/00353

Herr Geier führte in die Vorlage ein.

Herr Wolter fragte, wann die Darlehensverträge geschlossen wurden und welche Darlehensverträge es betrifft und welche Auswirkungen dies für den Haushalt 2020 und die folgenden hat.

Frau Wolff antwortete, dass dies die in letzter Zeit abgeschlossenen Darlehensvorhaben betrifft. Für den Haushalt 2020 planen wir die höhere Tilgung nach den jetzigen Konditionen ein.

Herr Wolter fragte, wann die Darlehensverträge geschlossen wurden.

Herr Feigl fragte, ob die Summe alle Kredite umfasst oder, ob zu einem späteren Zeitpunkt nochmal eine Vorlage kommt. Er fragte außerdem, warum die Vorlage erst jetzt kommt, wenn doch bereits im Januar bekannt war, dass die Kredite über einen kürzeren Zeitraum zu tilgen sind.

Frau Wolff antwortete, dass die Tilgung von dem Aufnahmezeitpunkt und von der Anzahl der Kredite abhängig ist.

Es betrifft nur Kredite für Stark III Maßnahmen, da diese vom Land sind. Die Information kam auch erst nach Abforderung von Krediten durch die Verwaltung für die Stark III Maßnahmen. Die Vorlage kommt so spät, da lange nicht klar war, wie viele Kredite noch in diesem Jahr aufgenommen werden müssen. Die Kredite werden auch nur nach Bauabschnitt aufgenommen.

Herr Wolter fragte, ob es bei der dargestellten Minderausgabe um eine Hochrechnung handelt oder um einen Endgültigen neuen Ansatz für 2019 oder um einen Zwischenstand.

Herr Wolter fragte, wie hoch die vermutliche Gesamthöhe der Zinsersparnisse im laufenden Haushaltsjahr ist gegenüber dem Planansatz

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt:

Gesamtfinanzplan der Stadt Halle (Saale) (HHPL Seite 153, Zeilen-Nr.: 26)
Finanzpositionsgruppe 79* Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsmaßnahmen, sonst. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von **395.310,00 EUR**.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1210)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **395.310,00 EUR**

**zu 5.14 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2019/00648**

Wortprotokoll auf Antrag der FDP Fraktion.

Herr Geier

Inhaltlich würde ich dann, wenn das gewünscht ist der Frau Brederlow das Wort geben, also es ist jetzt so, hier ist eine Überplanmäßige Auszahlung und Ausgabe notwendig, aus den, ach so ist gar nicht mehr da. Aus den Zahlungen für Minderjährige, also Hilfen zur Erziehung für Minderjährige, das ist eine Größenordnung von 14,7 Millionen Euro und ich weiß oder da es insbesondere wichtig, dass man auch nochmal auf die entsprechende Deckung hinweist. Die Deckung, die ergibt sich zum einen aus Veränderungen oder aus Vermögensanteilen, da bitte ich auch drum, dass ich da jetzt in dem öffentlichen Teil so pauschal bleiben kann, ansonsten muss man das mal, vielleicht nochmal nicht öffentlich diskutieren, weil es da um Unternehmensanteile geht und das ist eine Größenordnung von 10 Millionen, die setze ich deshalb an, weil diese Geschäftsanteile in unserem Vermögen der Stadt bisher nicht eingebucht waren und jetzt die Situation da ist, dass der Verkaufspreis ergebniswirksam wird, das hängt vor allen Dingen damit zusammen, dass die entsprechende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts rechtskräftig ist und das jetzt quasi eine Neusortierung unter den Anteilseigentümern stattfindet und auch bei uns in der Stadt, im Stadtkonzern da über verschiedene Transaktionen bereits gesprochen wurde, ich muss das jetzt mal für den Moment so pauschal äußern. Der zweite Punkt ist eine nicht Inanspruchnahme in der Höhe des Betriebskostenzuschusses für die HAVAG, also das heißt, da gibt es ein besseres Betriebsergebnis bei der HAVAG aus dem Jahr 2018, das wird ja mit dem Jahr 2019 dann immer verrechnet also ein Jahr verzögert und das heißt für uns, dass wir entsprechend weniger dann entsprechend aus dem Stadthaushalt zu zahlen haben. Das wird als Deckung, der Zuschuss wird als Deckung hier mit angeführt. Der dritte Punkt ist ein Effekt aus dem Personalbereich über die globale Minderung, das heißt da haben wir ja auch einen Betrag von etwa 7 Millionen eingeplant nach dem jetzigen Stand der Dinge erreichen wir den um 500.000 höher also verbessert, das setze ich hier zur Deckung ein und da haben wir hier jetzt die Korrespondenzfunktion zu vorhin, das wir aus der Zinsentwicklung entsprechende Deckungsbeiträge vorschlagen, und zwar ist das zum einen Negativzinsen, das heißt also wo wir Geld von den Banken erhalten und zum einen zum anderen aus der Zinsentwicklung ein geringerer Zinsaufwand aus Liquiditätskrediten. So der letzte Deckungsvorschlag, das ist eine Größenordnung von 2,1 Millionen und die resultiert aus einer Nichtinanspruchnahme in der Bewirtschaftung, da wissen Sie, dass wir bei dem Vollzug bei der Umsetzung des Haushaltes nur 70 % der Ansätze freigegeben haben und die Vorprognose auf den Kassenschluss, der ist Mitte Dezember, die zeigt uns, dass diese Summe von 2,1 Millionen nicht mehr bewirtschaftet wird. Damit wäre eine Deckung dieses Mehrbedarfs möglich und inhaltlich vielleicht noch die, der Hinweis, dass wir jetzt im kommenden Vergabeausschuss eine Vorlage zur Vergabe haben, wo wir unter Hinzuziehung eines externen speziell für ASD, SGB Themen um da dann einfach auch zu schauen, wie man gezielt im Bereich der HZE entsprechende Dinge umsteuern, optimieren und verbessern kann, sodass diese Dynamik, die in Halle zu verzeichnen ist und die Dynamik, die auch bundesweit zu verzeichnen ist sich, hoffentlich in der Form nicht fortsetzt, vielleicht so viel von mir zur Einführung.

Herr Dr. Meerheim

Herr Scholtyssek

Her Scholtyssek

Ja vielen Dank. So grundsätzlich finde ich es immer schwierig, wenn man so eine Vorlage in so einem finanziellen Umfang von 14,7 Millionen hier als Dringlichkeit auf den Tisch bekommen und ist schwierig. Aber inhaltlich noch spannender sind ja die Deckungen, die sie hier vorgestellt haben, also ich bin ja nun im Aufsichtsrat der Stadtwerke, bin etwas baff muss ich sagen. Was Sie jetzt hier erläutert haben, so geheim kann es nicht sein, es steht in der Begründung der Vorlage, die ist öffentlich.

Herr Geier

Ich würde, also wir haben da eine entsprechende Korrektur vorgenommen, ich würde Sie da bitten, da nicht einfach öffentlich da zumindest, ja trotzdem.

Herr Scholtyssek

Es steht doch öffentlich in der Vorlage. Dann bitte ich die Verwaltung um mehr Sorgfalt, ich habe jetzt auch nicht vor dies zu zitieren, ich möchte nur darauf hinweisen, dass sich das für eine Luftbuchung halte, ich glaube nicht, dass da dieses Jahr noch Geld fließt, sie hatten das schon mal als Deckung eingebracht, letztes oder vorletztes Jahr oder es ist noch länger her, das hatten wir schon mal das Thema und ich glaube nicht, dass dieses Geschäft dieses Jahr noch stattfinden wird und der zweite Punkt, was den Betriebskostenzuschuss angeht, ich habe jetzt überlegt, ob ich nicht aufgepasst habe, aber mir ist das neu, dass im Jahr 2018 von der Stadt kein Betriebskostenzuschuss an die HAVAG notwendig war.

Herr Geier

Gut dann müssen wir das nochmal Präzisieren, ich habe das ausgeführt bei meiner Einführung, der Unterschied zu damals ist, damals als es um die entsprechende Einpreisung dieser Summe aus der Position eins ging, waren Gerichtsverfahren nicht abgeschlossen, jetzt sind sie das und jeder der, ich weiß gar nicht wie viele das sind, 64 Gemeinden in Sachsen-Anhalt und in Sachse, die wollen jetzt wissen, wie das der entsprechende Unternehmenswert ist, das ist auch alle im Moment in der Abstimmung, es gab da auch diverse Gesellschafterversammlungen bei dieser Gesellschaft, also wo da drüber diskutiert worden ist. Es gibt einen Entwurf eines Gesellschaftsvertrages wie man das alles auf neue Beine stellt und insofern ist der Betrag relevant. Zu dem Punkt zwei, ich habe nicht gesagt, dass kein Zuschuss an die HAVAG zu zahlen ist, sondern, dass aus der Planung 2019 ein um 1,4 Millionen verminderter Zuschuss an die HAVAG gezahlt wird, weil dort das Jahr 2018 besser gelaufen ist als das wir in unserer Planung vorgesehen haben. ...unverständlich.. Warum?

Herr Wolter

Weil es nicht an der HAVAG liegt, sondern das Ergebnis der Stadtwerke ist so gut, dass es sozusagen eine Reduzierung des Zuschusses an die HAVAG gestattet.

Herr Geier

In Ordnung, dann präzisiere ich das. Es besteht, die Bezuschussung der HAVAG besteht zum einen Teil, aus dem Ergebnis des Stadtwerkekonzerns, der dann quer gezahlt wird an die HAVAG und es besteht aus einer direkten Zahlung des dann noch offenen Differenzbetrages aus dem Stadthaushalt.

Herr Dr. Meerheim

Jetzt ist Herr Krause dran.

Herr Krause

Das wäre im Prinzip auch meine Frage gewesen, die die Mittelfristplanung bei der HAVAG unterliegt ja Schwankungen, ist das, was jetzt dargestellt worden ist ein einmaliger Effekt oder ist das ein Effekt der eingepreist war in die Mittelfristplanung der HAVAG bei Gerichtskostenrisiko et cetera mit anderen Worten, ist diese Verminderung des Betriebskostenzuschusses eine einmalige Geschichte.

Herr Geier

Es wäre schön, wenn das jedes Jahr so wäre, aber ich behandle das als einmaligen Vorgang.

Herr Krause

Ich meine mit Blick auf die Planung, die existiert für die HAVAG.

Herr Geier

Ja, die Planung der HAVAG wird entsprechend dann synchronisiert mit dem Haushalt und die HAVAG selber trifft da auch bestimmte Annahmen und ist in dem Jahr, beziehungsweise

der Stadtwerke Konzern war um 1,8 Millionen besser, also das ist jetzt schwierig zu erklären, weil ja im Prinzip die Finanzierungsströme aus verschiedenen Unternehmen der Stadtwerke-Konzerns kommen. Ja also es kann sein, dass die HAVAG Zahlen eins zu eins aufgehen, dass aber aus anderen Bereichen des Stadtwerke Konzerns die Verbesserung kam, aber unterm Strich ist für uns wichtig, was quasi im Konzernergebnis an Verbesserung da ist.

Herr Dr. Meerheim

Eine Nachfrage.

Herr Krause

Ich habe den Sachverhalt verstanden, ich wollte nur wissen, wie hoch der Anteil letzten Endes ist, der von der HAVAG diesbezüglich erbracht worden ist, bei diesem Effekt. Ist das eine Auseinandersetzung gewesen von der HAVAG oder ist das ein Verfahren gewesen der Stadtwerke?

Herr Geier

Das habe ich gerade versucht zu erklären, das habe ich nicht im Kopf, wie viel von diesen 1,4 Millionen aus Stadtwerke Unternehmen und wie viel aus der HAVAG direkt.

Herr Krause

Dann kann man das ja vielleicht nochmal nachliefern.

Herr Geier

Natürlich.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter

Herr Wolter

Also der Unterschied dieser 1,4 ist nur eine Planzahl Herr Krause, also es war geplant 1,4 .. *unverständlich*.. ja aber es ist sozusagen nur eine Planzahl, die hat überhaupt nichts mit dem Ergebnis der HAVAG zu tun, also im eins zu eins Bezug, es gibt keine Veränderung, eine Reduzierung um 1,4 Millionen kosten, sondern das Ergebnis des Stadtwerke-Konzerns ist um 1,4 Millionen besser und das ist sozusagen, die hat zur Verringerung des Zuschusses für 2018 geführt, was jetzt 2019 wirksam ist. Meine Fragen, ich bin jetzt bissel unsicher, weil es natürlich eine riesige Vorlage ist Herr Geier und wir sind jetzt der einzige Ausschuss der das durchwinkt. Stadtrat noch, das ist doch schön, da können wir ja Fragen stellen. Also für mich ist es sozusagen eine inhaltliche Angelegenheit, auch wenn wir gleich auf die Finanzierung und die Kostendeckung gesprungen sind. Das was hier dargestellt wird von der Verwaltung, ist für mich so dermaßen, also ich bin ja auch nicht im Sozialausschuss, sondern hier im Finanzausschuss, so wenig nachvollziehbar, hier gibt es überhaupt keinerlei Klarstellung, ich überlege, eigentlich kann man das nur ablehnen, weil man, also wenn man hier sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit, das ist so zu eins, zwei die Darstellung der Verwaltung, da steht Nachzahlung aus Pflegegeldverordnung, Fallzahlensteigerung, Risiko der Kostenerstattungen ausstehender Anerkennung, so, und jetzt wird es spannen, offene Rechnungen aus Kostenerstattungen des Jahres 2018, dazu bevor ich überhaupt Beschlüsse fasse dazu, will ich eine Detaillierte Auflistung dieser vier Punkte, ansonsten würde ich das nicht als Beschlussfähig erachten, auch wenn man das als Dringlichkeit jetzt hier auf die Tagesordnung gehoben haben, muss es hier eine Klarstellung geben, was bedeutet denn das, wie sind die Kostenverhältnisse dazu und gerade die Darstellung, offene Rechnungen aus Kostenerstattungen aus 2018, ist für mich natürlich der interessanteste Bestandteil, weil wir finanzieren ja anscheinend etwas, was gar nicht Wirksamkeit entfalten könnte, wenn wir die Kostenerstattungen erhalten, so das ist ja nochmal ein anderer Bestandteil, wo ich ja dann sage, ich mache hier gerne eine Vorfinanzierung, aber wenn ich dann erwarte, dass es hier eine Kostenerstattung geben sollte, oder ich muss hier eine

Verbindlichkeit in irgendeiner Form vielleicht aufnehmen, also das hat für mich auch Haushaltswirksamkeit, insofern würde ich dann eine ganz detaillierte entweder jetzt, wenn der Ausschuss das möchte oder vor dem Stadtrat irgendwo eine Liste dazu, dass wir das beschließen können, das wäre für mich zum Thema der Kosten. Und das zweite wäre für mich dann die Frage der Finanzierung, da hätte ich dann auch nochmal einige Nachfragen.

Herr Dr. Meerheim

Frau Simon bitte.

Frau Simon

Zu den Kostenerstattungen würde ich ganz kurz etwas sagen wollen damit kein falsches Bild entsteht. Alle anderen Dinge, die Herr Wolter angesprochen hat, würde ich mitnehmen. Die Kostenerstattungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vollziehen sich in der Form, dass aufgrund des Wechsels von Zuständigkeiten, weil Elternteile verziehen mitunter ein anderes Jugendamt oder Fachbereich Bildung, woanders heißt es Jugendamt zuständig werden, diese Klärung von Kostenerstattung können sich bis zu zwei Jahren hin ziehen, der Gesetzgeber hat dies zugelassen und in der Tat dauert das mitunter so lange, das heißt wir haben das zwar auf Halde, wir wissen, dass da was kommen kann, wir wissen aber nicht wann, nur um das einmal auszusprechen. Das sind diese Kostenerstattungen, das heißt wir müssen bezahlen, wir müssen bezahlen, es geht also um Kinder, die bisher in unserer Zuständigkeit waren beziehungsweise ja und immer durch eine Änderung der Zuständigkeit aufgrund des gewöhnlichen Aufenthaltes des maßgeblichen Elternteiles, kann es zu solchen Änderungen kommen. Und dann ist es so, dass die Jugendämter, was weiß ich aus Fulda oder wie auch immer an uns herantreten und natürlich das Geld wieder haben möchten. Und wie gesagt das andere muss ich mitnehmen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter

Herr Wolter

Also das, was Sie jetzt geschildert haben, das sind sozusagen offenen Rechnungen an uns oder sind das auch offene Rechnungen an Dritte, das würde ich jetzt mal, das.

Frau Simon

Es gibt natürlich immer beide Seiten aber da es hier um einen Überplanmäßigen Antrag geht, sind es Kostenrechnungen an uns.

Herr Dr. Meerheim

Wie hoch ist denn der Anteil an der Summe, die uns hier zur Verfügung steht, also die zur Debatte steht von den 14.

Frau Simon

Da Herr Wolter darum gebeten hat, dass es eine Detaillierte Aufstellung gibt, würden wir das dann entsprechend so aufnehmen.

Herr Dr. Meerheim

Ja das brauchen wir umgehend also, wenn es am 27. Beraten werden soll und beschlossen, wird das wahrscheinlich nicht gehen.

Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Ja das hat es jetzt schon fast erledigt. Ich war echt erstaunt über diese Steigerung von fast 50 %, die wir da ja haben, 31,7 waren ursprünglich veranschlagt, jetzt kommen 14,7 Millionen dazu, das ist schon ein ziemlich enormer Sprung, ich weiß nicht um wie viel jugendliche oder Familien das da geht, die dahinter stehen, aber das muss ein sehr teures

Vergnügen sein was uns da überraschend ereilt hat.

Herr Dr. Meerheim

Ich habe auch dann noch eine Frage dazu, zu dieser Summe 14, weil wir hatten, ich verweise wieder auf, auf den Prognosebericht, den wir im September, Ende September erhalten haben, da stand da noch eine ganz andere Zahl da drinnen, ist das jetzt schon alles aus dem Bereich oder bekommen wir noch etwas? Weil in der Prognose standen, wenn ich mich richtig erinnere +23,5 Millionen Euro drinnen, gegenüber dem Haushaltsansatz. Jetzt haben wir hier +14, fehlen ja also nur noch 9,5, wenn die Prognose zutrifft, aber ich meine so eine starke Abweichung wird ja wahrscheinlich nicht denkbar sein, kommt da noch was, kommt da nichts, ist das alles? 14 +, kriegen wir es jetzt tröpfchenweise und wenn es dann hier noch in der Prognose, müsste man jetzt nachfragen, waren da die Nachzahlungen schon drinnen, aus 2018 oder noch nicht, ereilt uns die Summe nochmal komplett?

Herr Geier

Das ist die derzeitige Antragslage.

Herr Dr. Meerheim

Also mit der Antwort kann ich mich nicht zufriedengeben.

Herr Geier

Moment und jetzt nochmal also jetzt muss ich schon nochmal etwas sagen. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man dann hämisch lacht, weil es geht hier um eine gesellschaftliche Fragestellung, die zu lösen ist und es geht hier um Kindeswohlfragen.

Herr Dr. Meerheim

Da ist doch auch gar keiner dagegen.

Herr Geier

Ja doch!

Herr Dr. Meerheim

Na ne.

Herr Geier

Damit hängt das aber auch zusammen.

Herr Dr. Meerheim

Ja aber das begründet doch noch lange nicht zu sagen, das ist der Stand der Dinge, wenn wir hier ordentliche Nachfragen, die sich aus den Zahlen ergeben, die sie selber eingereicht haben stellen, dann erwarte ich da doch eine Antwort und ich nehme ja auch an, dass die Verwaltung darauf antworten kann. Wenn es nicht so wär, das würde mich verwundern, insofern würde ich schon nochmal bitten, dass diese Fragen spätestens bis zur Ratssitzung aber alle geklärt sind. Kommt noch was oder kommt nichts, wenn ja in welcher Höhe und wofür. Herr Feigl.

Herr Feigl

Da ich ja halb angesprochen wurde, also mein Lachen war eher weniger auf den Inhalt, den wir hier zu verhandeln haben, der ist schlimm genug, sondern es ist einfach die Antworten, die wir seit Monaten auch von Ihnen, Herr Geier, hier bekommen, diese ausweichenden Antworten, die im Grunde genommen keine sind, das finde ich mittlerweile sehr bedenklich, sehr bedenklich, wie hier mit dem Stadtrat umgegangen wird. Ich würde ganz gerne noch inhaltlich ein bisschen was dazu fragen. Und zwar als Deckung haben sie unter anderem angegeben, die Negativzinsen, den Trick hätte ich ganz gerne erklärt bekommen, ich habe es, ich verstehe es nicht, Sie können mir es wahrscheinlich erklären.

Herr Geier

Aber Herr Feigl, wirklich bei allem Respekt, warum jetzt wieder dieser Zungenschlag – Trick? Es ist so, dass im Prinzip die Marktlage im Moment negative Zinsen hat und das heißt also, bevor Banken bei der Europäischen Zentralbank noch größere Beträge zu zahlen hat, versuchen sie quasi überall im Land ihr Geld unterzubringen und zahlen dann einen entsprechenden Negativzins, nur das sie quasi diese Rücklage, die sie haben nicht noch höher betragsmäßig gegenüber der Europäischen Zentralbank zu verzinsen müssen. Genau und das quasi das Einlagevolumen, das jede Bank braucht nicht mit noch höheren Strafzinsen und Zahlungen belegt wird. Das ist da der Hintergrund und das ergibt sich aus der derzeitigen Marktlage, also es ist tatsächlich so, dass man da in bestimmten Umfang Geld bekommt, weil man da entsprechende Kredite aufnimmt. Also das sind vor allen Dingen im Liquiditätsbereich kurzfristige Kredite.

Herr Feigl

Daraus würde sich ja ergeben, dass wir am besten unsere Liquiditätskredite nicht abbauen, sondern eigentlich eher so aufwachsen lassen, weil scheint ja ein ganz gutes Geschäft zu sein im Moment.

Herr Dr. Meerheim

Gut das war jetzt keine Frage, war eine Wortäußerung.
Herr Scholtyssek, dann Herr Wolter.

Herr Scholtyssek

Nochmal eine Frage, Sie sagten, die Vorlage, die wir heute haben, bildet den, derzeitigen Antragsstand ab, wir haben jetzt Mitte November, heißt da fehlen noch sechs Wochen fürs Jahr. Und zweite Frage, was die Deckung angeht, wenn dieses Verkaufsgeschäft dieses Jahr nicht mehr über die Bühne geht gibt es dann einen Plan B dafür, ich meine dann sind die 10 Millionen ja offen.

Herr Geier

Ich gehe nicht von diesem Fall aus, dass das nicht klappen könnte. Ja das ist der Antragsstand und, ja ich kann jetzt nicht sagen, was da schon alles quasi in der Vorausschau beinhaltet ist, aber das ist der derzeitige Antragsstand und den lege ich Ihnen vor.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, in der Sache Herr Geier, in der Sache diskutieren wir glaube ich darüber, dass wir in aller Wertschätzung zu der Problematik und auch der Pflicht diese Kosten zu decken hier gemeinsam sitzen aber die Frage, wenn wir sozusagen mit der Vorausplanung von Ihnen informiert werden, also ich finde das sozusagen eine ernste und auch ernstzunehmende Frage von Herrn Dr. Meerheim darauf zu antworten, es ist der Antragsstand ist doch für uns sage ich mal die Antwort nicht gegeben, sondern die Frage ist, wie kann uns die Verwaltung darüber informieren, schnellstmöglich, was in diesem Jahr, in diesem Bereich noch an Kosten auf uns zu kommt, das ist die Frage, die im Raum steht und da würde ich schon von Ihnen auch in Abstimmung natürlich mit dem Fachbereich mit dem Dezernat von Frau Brederlow dann einfach eine Klärung herbeiführen und dann denken, dass sie da im Stadtrat dazu eine Antwort geben können, ob da noch sozusagen eine weitere Summe zu erwarten ist. Ich würde gerne nochmal, drei Fragen, glaube ich habe ich, die eine Frage bezieht sich nochmal zu einer Antwort zu der anderen überplanmäßigen Ausgabe, Sie haben gesagt, sie stellen in der jeweiligen Vorlage, Beschlussvorlage nur den Bezug zu den Kosten dar, das heißt ich gehe jetzt davon aus, das was ich jetzt hier habe an einzelnen Kostenentnahmen,

sage ich mal so oder Kostendeckungen, was Sie dargestellt haben also in der Begründung Zu den einzelnen Produktnummern, das ist niemals den tatsächlichen Stand abbildet, sondern immer nur der Bezug hergestellt wird zu der jetzt hier vorliegenden Zahl, weil ich sage mal mein Verständnis und das sammle ich auch von Ausschuss zu Ausschuss, da steht dann hier neuer Ansatz, neuer Ansatz 2019 zu bestimmten Produkten, da gehe ich natürlich ja wahrheitsgemäß davon aus, das ist der neue Ansatz gemäß der Beschlussvorlage Termin und nicht, dass Sie sagen, das ist nur der neue Ansatz bezogen jetzt auf diese Beschlussvorlage, verstehen Sie meine Frage? Ich möchte gerne nur noch eine Bestätigung, meine Auffassung ist, das ist gar nicht der neue Ansatz, sondern es gibt eigentlich eine Zahl dahinter, die der neue Ansatz ist, die sagen Sie uns bloß nicht.

Herr Dr. Meerheim

Wo liegt die Wahrheit.

Herr Wolter

Dazwischen wahrscheinlich.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier

Herr Geier

Nein. Es ist so, dass es Positionen gibt, da hat man gewissen Puffer und es gibt Positionen, die sind quasi mit der Zahl, die man hier aufruft ausgereizt.

Herr Wolter

Ok, passen Sie auf, ich mache es mal, es ist wirklich ein ernstes politisches Problem. Was wir hier gemacht haben, habe einen Haushalt verabschiedet mit Veränderungen, Wünschen zum politischen Handeln und Auftrag an die Verwaltung. Die Verwaltung verweigert, Herr Geier, im Moment aufgrund der Haushaltssituation die Umsetzung von bestimmten Beschlüssen, die wir gefasst haben als Rat, was Sie jetzt hier machen ist sozusagen eine Finanzierung einer pflichtigen Aufgabe zu definieren, wo ich ehrlich gesagt nicht ablesen kann, haben Sie genug Geld um unsere Beschlüsse umzusetzen oder kommt da vielleicht am Ende des Jahres doch noch was ich sage mal nur den Bereich, den wir ja neu definiert haben, übergreifende Personalmaßnahmen, den haben wir gemäß unseres Änderungsantrages neu qualifiziert und Sie sagen jetzt, den übertreffen wir, der OB sagt uns, weil er eben noch nicht gemäß unseres Änderungsantrages handeln kann, weil er eine Unterfinanzierung hat, kann er unsere Beschlüsse nicht umsetzen, beziehungsweise Stellen nicht besetzen. Also da bewegen wir uns auch in einem politischen Raum, deswegen ist für mich schon der Punkt, dass man zukünftig vielleicht als Anregung zumindest sagt, wie ist der tatsächliche Ist stand zu den Punkten, wenn man hier einen neuen Stand definiert, das man sagt, ok das ist heute und wir haben das wirklich ausgereizt zum Beispiel bei den übergreifenden Personalmaßnahmen.

Herr Dr. Meerheim

Das war eine Anregung.

Herr Wolter

Das einzige, was ich jetzt sozusagen nochmal sachlich nachfragen wollte ist zum Bereich der Auszahlungen, also Ihre Erklärung zu Punkt eins ist gegenüber Herrn Scholtyssek, das ist wirklich ein nicht öffentliches Thema, weil es sozusagen um Vertragsabschlüsse geht, die Sie ja mit schildern. Wenn ich jetzt die Vorlage lese, ist das ein öffentliches Thema, wo man sozusagen auf einen Gerichtsbeschluss Bezug nimmt, aber ich würde schon gerne mal von Ihnen zum Stadtrat die Darstellung auf welchen ich sage mal juristisch relevanten Vorgang bezieht sich hier Ihre neue Darstellung des Vorgangs, das ist ja eine Annahme, die Sie

treffen und ich kann Ihnen auch nur sagen, nach meiner Kenntnis ist das wirklich eine sehr optimistische Annahme und das ist, also ich wüsste jetzt gar nicht wie das umsetzbar sein sollte auch gemäß mit den anderen Gemeinden, was Sie ja geschildert haben und das ist ja ein Abstimmungsprozess und ein Verkaufsprozess, der ist ja sozusagen noch nicht fixiert.

Herr Dr. Meerheim

Also Partner sind ja bloß die Stadtwerke andere Gemeinde spielen keine Rolle mehr, die Zuordnung ist passiert, das ist erstmal Fakt, das ist per Gerichtsbeschluss. Was viel interessanter ist, die Vermögenszuordnung ist ja per Gerichtsbeschluss jetzt erfolgt, mit wie viel Euro steht das Ding denn bei uns in der Bilanz in den Büchern, wenn da eine null steht, kann ich nicht viel mehr erwarten.

Herr Geier

Ne das ist ja genau der springende Punkt

Herr Dr. Meerheim

Wenn die Zuordnung erfolgt ist musst du es doch in die Bücher nehmen.

Herr Geier

Genau und das passiert dann in dem Jahr, wo das passiert ist, das heißt also mit dem Jahresabschluss 2019, weil anders kann ich es doch nicht regeln und damit wird es Ergebniswirksam, das ist genau der springende Punkt.

Herr Dr. Meerheim

Da wird es aber nur. Ich habe dann Vermögen aber noch kein Geld, hier geht es um eine Auszahlung und nicht um Buchgeld, liebe Leute, ja wir sind, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

In der Auszahlung ist das Ergebniswirksam, das Vermögen, was mir zugeordnet wurde, da sind keine Euros zugeordnet worden, sondern Anlagen, Anlagevermögen und dieses Anlagevermögen müsste ja einer Bewertung durch die Stadt Halle unterzogen wurden sein, um sie pünktlich zum ersten Januar, wenn Sie das jetzt so sagen, für 19 sozusagen in den Büchern einzutragen, weil da gehört es hin. Also meine Frage, mit welchem Ansatz steht das da drinnen, ist ja 19, wir haben jetzt schon den 19. November.

Herr Geier

Das macht man von dem Zugang mit dem Jahresabschluss in dem das, der Vorgang quasi eintritt und, und, und nein und der Punkt ist der, die Entscheidung, nein die Entscheidung war am 12.12.2018, dann ging es erstmal darum, wie sich sozusagen diese neuen Eigentümer in dem alten Konstrukt finden ja und das hat ein halbes Jahr gedauert und da war der Jahresabschluss 2018 durch und jetzt.

Herr Dr. Meerheim

Ne ne der wird gerade noch behandelt im Rechnungsprüfungsausschuss also Leute jetzt nicht uns für ...*unverständlich*.. verkaufen, der ist noch nicht mal durch den Stadtrat durch.

Herr Geier

Aber da brauche ich doch einen fixierten Unternehmenswert.

Herr Dr. Meerheim

Eben dafür hatten wir Zeit, ein halbes Jahr. ...*unverständlich*.. das hat doch damit nichts zu tun, ich nenne hier doch keine Unternehmen, ich habe nur gesagt, dass es , worum es geht in der Sache und das finde ich schon sehr spannend wie das funktionieren soll abgesehen davon, dass es noch nicht mal einen Vertrag gibt. Also es ist ein wenig unlauter, würde ich sagen. Wie gehen wir jetzt mit dem Ding um, wir haben manche Antworten auf Fragen noch nicht, die scheinbar aber doch sehr wichtig sind, eine Aufklärung, das wird wahrscheinlich bis

dahin nicht passieren, ist wahrscheinlich auch zeitlich gar nicht möglich. Herr Feigl wollen Sie.. eine Frage. Also dann würde ich heute vorschlagen, dass wir keinen Beschluss dazu fassen und das an den Stadtrat schieben, weil also ich fühle mich unwohl jetzt weder zuzustimmen noch abzulehnen bin ich mir auch nicht sicher, weil, aber dafür sind wir, werden die Antworten auf die Fragen, die wir gestellt haben schon nochmal sicher ...unverständlich... ja behandelt haben wir es. Ich kann es auch abstimmen lassen, ja ich könnte ihn ja auch abgeben und sagen mach mal Stadtrat, weil wir sind ja nicht die letzte zuständige sozusagen Stelle jetzt in unserem Gremium ...unverständlich...Wollten Sie jetzt inhaltlich noch was Herr Feigl, dann bitte.

Herr Feigl

Ich habe nochmal zu den, der Sache an sich nochmal eine Verständnisfrage. Es gibt ja eine Kostenerstattung für die Leistung für die Stadt, nicht...gut.

Herr Geier

Darf ich nochmal? Das ist ja eins dieser zentralen Themen, wo es drum geht, dass gesellschaftliche Fragestellungen, wie hier Erziehung von minderjährigen allein durch die kreisfreien Städte und Landkreise zu finanzieren sind und das quasi diese Dynamik, die auch da drin ist, bundesweit von niemanden sagen wir mal zumindest mit einem Teilbetrag vom Land oder vom Bund flankiert wird.

Herr Dr. Meerheim

Ok, dann sind wir am Ende der Diskussion, habe ich so den Eindruck, wir können dann, da wir es nirgends hinschieben wollen zur Abstimmung kommen. Wer der Beschlussvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen, wer ist dagegen, bei einer Gegenstimme im übrigen Enthaltung, dann ist das abgelehnt.

Wortprotokoll Ende

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (HHPL Seite 1117)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **14.700.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **14.700.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.57311 Wirtschaftliche Unternehmen (HHPL 1225)
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **10.000.000 EUR**

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 428)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.400.000 EUR**

1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 298)

Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von **500.000 EUR**

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1209)

Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von **341.000 EUR**

Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **350.000 EUR**

Haushaltsübergreifende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkontengruppe 52*/ Sachkontengruppe 54* in Höhe von **2.109.000 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

19_9-901_2 Sonstige Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1226)

Finanzpositionsgruppe 68* Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von **10.000.000 EUR**

19_2-610_1 Planen (HHPL Seite 432)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.400.000 EUR**

19_1-100_3 Übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 299)

Finanzpositionsgruppe 70* Personalauszahlungen in Höhe von **500.000 EUR**

19_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1210)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **341.000 EUR**

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **350.000 EUR**

Haushaltsübergreifende Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Auszahlungen

Finanzpositionsgruppe 72*/ Finanzpositionsgruppe 74* in Höhe von **2.109.000 EUR.**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht Vorlage: VI/2019/05205

zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht (VI/2019/05205) Vorlage: VII/2019/00540

Herr Feigl brachte den Antrag ein.

Herr Krause brachte den Änderungsantrag ein.

Herr Scholtyssek bat um eine Einschätzung der Stadtverwaltung, welche Folgen dies nach sich ziehen würde. Er sagte, dass geschaut werden muss, dass man dabei nicht eine Abwanderung provoziert.

Herr Wolter sagte, dass mittlerweile in den letzten 20 Jahren Grundstücke im Wert von 250 Millionen Euro veräußert wurden. Er sprach sich positiv für die Variante der Erbbaupacht aus.

Herr Dr. Thomas sagte, dass junge Familien, die bauen wollen, wollen die Grundstücke kaufen und nicht pachten.

Frau Mark sagte, dass für die jungen Familien Häuser als Altersvorsorge bauen und diese dann auch abbezahlt haben wollen.

Herr Krause sagte, dass die Verwaltung nicht einfach Grundstücke verkaufen kann, sondern begründen muss, warum ein Grundstück verkauft wird und keine Erbbaupacht vereinbart wurde. Er sagte, dass in ganz vielen Fällen der Verkauf von Grundstücken, der Finanzierung verschiedener Projekte und Haushaltskonsolidierung diene. Er sagte, dass sich die Stadt auf die Dauer gesehen solche Verkäufe nicht mehr leisten kann.

Herr Scholtyssek hinterfragte die Formulierung der Anträge. Er sagte, dass nach Möglichkeit und vorrangig das gleiche wie grundsätzlich ist, von der Seite der Formulierung. Er fragte, ob die Anträge so modifiziert werden können, dass die Grundstücke für Einfamilienhäuser davon ausgenommen sind.

Herr Feigl sagte, dass über die Möglichkeit von Erbbaupacht, der Erwerb von Eigentum auch denjenigen ermöglicht wird, die es sich sonst nicht leisten könnten.

Frau Mark sagte, dass man bei Erbbaupacht nie Eigentum erwirbt und außerdem ist das Ansinnen vieler, im Alter in dem Haus kostenlos zu wohnen und keine Erbbaupacht zu zahlen und das ist aber in diesem Fall ja nie möglich.

Herr Krause fragte, wie hoch der Anteil an Einfamilienhausgrundstücken bei den Grundstücksverkäufen war und wie viel an Unternehmen verkauft wurde.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Scholtyssek sagte, dass bei einer Regelung, die Ausnahmen zulässt Kriterien festgelegt werden müssen, die bei der Entscheidung, ob ein Grundstück verkauft wird oder nicht Berücksichtigung finden.

Frau Mark sagte, dass auch darüber nachgedacht werden muss, was mit den Häusern passiert, wenn der Vertrag ausläuft, da tritt dann die Stadt ein.

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis Januar.

Frau Dr. Brock sagte, dass die anderen Fraktionen sich solche Kriterien überlegen sollen, da sie die Notwendigkeit nicht sehen.

Abstimmungsergebnis GO Antrag: **mehrheitlich zugestimmt**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
(VI/2019/05205)
Vorlage: VII/2019/00540**

Abstimmungsergebnis:**vertagt****Beschlussvorschlag:**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke ~~grundsätzlich~~ **nach Möglichkeit** nicht mehr verkauft, ~~sondern~~ und stattdessen **vorrangig** über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. ~~Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.~~

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
Vorlage: VII/2019/05205

Abstimmungsergebnis:**vertagt****Beschlussvorschlag:**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft und stattdessen über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Stellenbesetzung
„Fachstelle für Demokratie – gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit“
Vorlage: VII/2019/00542

Die Antwort ist schriftlich hinterlegt.

Herr Wolter sagte, dass es keinen sachlichen Zusammenhang gibt, zwischen der Stelle und dem Präventionsrat. Er fragte, wann die Stelle besetzt wird.

Die Verwaltung sicherte eine Beantwortung zu.

Frau Dr. Brock sagte, dass die Stellen gegen Kinderarmut ebenfalls nicht besetzt sind und fragte nach den Gründen dafür.

zu 8 Mitteilungen

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Wolter zu außerschulischen Fahrten

Herr Wolter fragte, ob und wenn ja warum, Unterschiede bei der Genehmigung von außerschulischen Fahrten zwischen Schulen in freier Trägerschaft und städtischen Schulen gemacht werden.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.2 Herr Feigl zur Fördermittelrichtlinie für Zuwendungen Dritter im Bereich Natur-und Umweltschutz

Herr Feigl sagte zur Fördermittelrichtlinie für Zuwendungen Dritter im Bereich Natur-und Umweltschutz, dass er eine Antwort erhalten hat, dass nur 3000 Euro im Haushalt zur Verfügung stehen, es jedoch eine Aussage von Herrn Geier gibt, dass die beschlossenen 18.000 Euro freigegeben sind. Er fragte, ob die Information nicht weiter gegeben wurde und was mit den 18.000 Euro passiert.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.3 Herr Dr. Meerheim zum Haushalt

Herr Dr. Meerheim fragte die anderen Mitglieder, was Sie von der Zeitkette der Beratungen zum Haushalt halten. Er sagte, dass sich seine Fraktion eine abschließende Beratung innerhalb von drei Wochen nicht vorstellen kann.

Frau Dr. Brock sagte, dass sie nachvollziehen wollen, wo die 8 Millionen herausgenommen wurden und es dafür Zeit bedarf.

Herr Wolter sagte, dass eine einmalige Lesung nicht ausreicht.

Herr Scholtyssek sagte, dass er Februar für realistisch hält und bei optimaler Vorbereitung der Verwaltung wäre Januar denkbar.

Herr Krause, Frau Mark und Herr Dr. Thomas und Herr Sehrndt teilten diese Ansicht.

Herr Scholtyssek fragte wie die Zeitplanung zum Konsolidierungskonzept aussieht.

Herr Geier sagte, dass dies parallel mit der Haushaltsvorlage gerade erarbeitet wird und der finanzielle Anteil, der das Jahr 2020 betrifft, mit berücksichtigt wird.

zu 10 Anregungen

Anregungen lagen nicht vor.

Herr Dr. Meerheim beendete den öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.01.22

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Jenny Falke
Protokollführerin